



Hausordnung

In Ergänzung zu den Bestimmungen der Schulordnung mit der Fassung vom 01.09.2024, §1 - §18 und des Schulunterrichtsgesetzes §43 - §50 gilt auf dem gesamten Areal der Volksschule Engelsdorf folgende Hausordnung:

Für uns alle gilt:

- wir sind rücksichtsvoll, höflich, grüßen einander und gehen freundlich miteinander um
- wir pflegen einen respektvollen Umgang miteinander und achten auf eine wertschätzende Sprache
- wir achten auf Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulareal
- wir durchsuchen regelmäßig die Fundkiste nach verlorenen Gegenständen

Wir SchülerInnen:

- kommen pünktlich zwischen 7:30 und 7:45 in die Schule und können uns im Schulhaus benehmen;
- dürfen, wenn wir zur Frühbetreuung angemeldet sind, zwischen 6:30 und 7:30 mit der Frühbetreuerin / dem Frühbetreuer im Festsaal der Schule sein;
- halten uns an die erarbeiteten Klassenregeln;
- befolgen die Anweisungen der LehrerInnen, NachmittagsbetreuerInnen und Aufsichtspersonen;
- nehmen für den Unterricht unser Arbeitsmaterial mit;
- sorgen dafür, dass Handys ausgeschaltet in der Schultasche sind oder bei der KlassenlehrerIn abgegeben werden; dasselbe gilt auch für Uhren, mit denen man telefonieren kann;
- halten die Toiletten sauber;
- verwenden Seife und Papierhandtücher im WC sparsam;
- tragen in der Schule Hausschuhe - die Patschenpflicht gilt jedenfalls außerhalb der Klassenräume;
- dürfen im Freien, wenn es die Jahreszeit und das Wetter zulässt, barfuß gehen;
- gehen mit Unterrichtsmaterialien und der Schuleinrichtung sorgsam um;
- räumen den Platz in der Garderobe täglich auf;
- geben die Hauspatschen vor dem Heimgehen **IMMER** in das Patschensackerl;
- verlassen nach dem Unterrichtsende das Schulgebäude;
- stellen unsere Scooter und Fahrräder auf die dafür vorgesehenen Plätze;
Hinweis: Für abgestellte Fahrzeuge kann die Schule keine Haftung übernehmen!

Bei Nichteinhalten der Regeln sind folgende Konsequenzen vorgesehen:

- Ein Gespräch zwischen Lehrperson und SchülerIn findet statt.
- Die Erziehungsberechtigten werden zu einem Gespräch in die Schule gebeten.
- Vorsätzlich herbeigeführte Verunreinigungen müssen selbst beseitigt werden.
- Die SchülerInnen können von Veranstaltungen ausgeschlossen werden, wenn durch ihr Verhalten die eigene oder die Sicherheit anderer gefährdet wird.

Wir Eltern und Erziehungsberechtigte:

- kooperieren mit der Schule zum Wohle unserer Kinder und unterstützen die LehrerInnen und NachmittagsbetreuerInnen in ihrer Arbeit. Dazu pflegen wir regelmäßig den Kontakt zur Schule (Schoolfox, Sprechstunden, Elternabende...);
- wissen, dass die Aufsicht der SchülerInnen durch Lehrpersonen um 7:30 beginnt, davor obliegt die Verantwortung bei den Erziehungsberechtigten;
- sorgen dafür, dass die Kinder regelmäßig und pünktlich in die Schule kommen. Bei Verhinderung teilen wir dies **spätestens** bis 7:45 Uhr persönlich, telefonisch oder per Mail mit. Falls das Kind die Schule vorzeitig verlassen muss (zum Beispiel für einen Arzttermin), geben wir das schriftlich bekannt;
- melden das Auftreten von Infektionskrankheiten / Läusen bei unseren Kindern;
- geben den Kindern die erforderlichen Unterrichtsmittel und einzuzahlenden Geldbeträge rechtzeitig mit;
- kümmern uns darum, dass Hausübungen erledigt werden, und dass bei versäumten Unterrichtsstunden der Stoff nachgearbeitet wird;
- übernehmen die Haftung, wenn unser Kind Schuleigentum oder das Eigentum anderer vorsätzlich beschädigt;
- wissen, dass der Schulweg der Kinder in unserem Verantwortungsbereich liegt.

Wir LehrerInnen und NachmittagsbetreuerInnen:

- fordern und fördern die uns anvertrauten Kinder und führen sie nach Möglichkeit zu ihren besten Leistungen;
- informieren Erziehungsberechtigte und SchülerInnen über Lernfortschritte und geben Tipps zur Weiterentwicklung;
- leiten die SchülerInnen zu Selbstständigkeit an und unterstützen sie dort, wo sie Hilfe benötigen;
- vermitteln den Kindern soziale Kompetenzen für ein erfolgreiches Miteinander;
- bestellen ein Kinderschutzteam, das auf die psychische und physische Gesundheit aller Kinder achtet;
- pflegen den persönlichen Kontakt mit den Erziehungsberechtigten und unterstützen sie bei allen pädagogischen Fragen;
- sind verantwortlich für ein anregendes und motivierendes Unterrichtsklima.

